

**Niederschrift über die Sitzung  
des Haupt- und Finanzausschusses  
der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad König  
vom Donnerstag, dem 04.12.2025**

**Sitzungsort: Rentmeisterei, Großer Saal, Schlossplatz 2, 64732 Bad König.**

---

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 21:05 Uhr

**Anwesend:**

**Vom Haupt- und Finanzausschuss**

Ausschussvorsitzender Landgraf, Rolf (ZBK)  
stellv. Ausschussvorsitzender Urich, Steffen vertritt Herr  
Roland Recebs (ZBK)  
Ausschussmitglied Blatz, Jochen vertritt Herr Martin Be-  
reiter (CDU)  
Ausschussmitglied Bünau, Beate vertritt Herr Sina Jade  
(ZBK)  
Ausschussmitglied Hofmann, Rainer (SPD)  
Ausschussmitglied Horn, Klaus-Dieter (SPD)  
Ausschussmitglied Seiler, Hedwig (GRÜNE)

**Entschuldigt:**

stellv. Ausschussvorsitzender Recebs, Roland (ZBK)  
Ausschussmitglied Bereiter, Martin (CDU)  
Ausschussmitglied Jade, Sina (ZBK)

**vom Magistrat**

Bürgermeister Hofferbert, Frank (ZBK)  
Stadtrat Huber, Christian (ZBK)

**von der Stadtverordnetenversammlung**

**von der Verwaltung**

Schriftführer Walther, Carsten

**Gäste**

Herr Folkmer, Eckermann & Krauß  
Förster Jakob  
stellv. Forstamtsleiter Kilian

**Presse**

## Tagesordnung:

### Öffentlicher Teil

- 1.) Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung
- 2.) Mitteilungen
- 2.1) Bericht zur Haushaltslage (§ 28 GemHVO) zum 30.09.2025 (MI-40/2025)
- 3.) Neukalkulation der Gebührensätze für die Wasserversorgung und Zweite Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad König (VL-274/2025)
- 4.) Neukalkulation der Gebührensätze für die Abwassergebühren und Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Bad König (VL-271/2025)
- 5.) Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026 (VL-266/2025)
- 6.) Antrag der ZBK-Fraktion:  
Ampelsystem zur Kennzeichnung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung (AT-2/2025)
- 7.) Gemeinsamer Antrag der Fraktionen ZBK, SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen - Bürgerentscheid zur Zukunft des Freibads Bad König am 15. März 2026 (AT-4/2025)
- 8.) Änderung der Satzung über die wiederkehrenden Straßenbeiträge (VL-272/2025)
- 9.) 3. Beitragssatz-Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge (VL-273/2025)
- 10.) Anfragen

### Sitzungsverlauf

#### Öffentlicher Teil

##### 1. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung

Vorsitzender Rolf Landgraf begrüßt die Anwesenden sowie Frau Dr. Richter als Vertreterin der Presse.

Er stellt fest, dass die Einladungen form- und fristgerecht ergangen sind und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Änderungswünsche zur Tagesordnung bestehen nicht.

##### 2. Mitteilungen

### **Beschluss**

**Beratungsergebnis:**

**Abstimmungsergebnis:**

ZBK	SPD	CDU	B'90/Die Grünen	
				Ja-Stimmen
				Nein-Stimmen
				Enthaltungen

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt den Bericht zur Haushaltslage zum 30.09.2025 zur Kenntnis.

**3. Neukalkulation der Gebührensätze für die Wasserversorgung und Zweite Änderung der Wasserversorgungssatzung der Stadt Bad König** [VL-274/2025](#)

Herr Folkmer von Eckermann & Krauß erläutert ausführlich die Gebührenkalkulation und beantwortet aufkommende Fragen.

**Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:**

**1. Benutzungsgebühren:**

a) Der Gebührenkalkulation der Eckermann und Krauß GmbH vom 05.11.2025 wird zugestimmt. Sie hat der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung vorgelegen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Wasserversorgung. Gebührenmaßstab für die Leistungsgebühr ist die Menge des Frischwasserbezuges.

b) Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

c) Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.

d) In der Wasserversorgung ist im Kalkulationszeitraum 2022/2023 eine kumulierte Unterdeckung in Höhe von 356.858,86 € entstanden, die für den Ausgleich im Kalkulationszeitraum 2026/2027 vorgesehen ist.

Anhand der Nachberechnung 2024 und der Prognoserechnung 2025 wird für den Kalkulationszeitraum 2024/2025 eine kumulierte Überdeckung in Höhe von 69.540,54 € prognostiziert, diese soll für den Ausgleich im Kalkulationszeitraum 2026/2027 verwendet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung folgt dem Vorschlag, die entstandene Überdeckung/Unterdeckung in der vorliegenden Gebührenkalkulation für den Zeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 vollständig zu berücksichtigen und entsprechend anzusetzen.

e) Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Verbrauchsgebühren

für den Zeitraum von 01.01.2026 bis 31.12.2027 wie folgt festgesetzt:

Gebührensatz netto 3,06 €/cbm zzgl. Umsatzsteuer 0,21 €/cbm

= Gebührensatz brutto 3,27 €/cbm

**2. Erste Änderung der Wasserversorgungssatzung**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung, die vorliegende Zweite Änderung zur Wasserversorgungssatzung zum 01.01.2026 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

ZBK	SPD	CDU	B'90/Die Grünen	
1	2	1	1	Ja-Stimmen
				Nein-Stimmen
2				Enthaltungen

**4. Neukalkulation der Gebührensätze für die Abwassergebühren und Änderung der Entwässerungssatzung der Stadt Bad König**

[VL-271/2025](#)

Herr Folkmer von Eckermann & Krauß erläutert ausführlich die Gebührenkalkulation und beantwortet aufkommende Fragen

**Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt:**

**1. Grund- und Benutzungsgebühren:**

a) Der Gebührenkalkulation der Eckermann & Krauß GmbH vom 19.11.2025 wird zugestimmt. Sie hat der Stadtverordnetenversammlung bei der Beschlussfassung über die Gebührensätze vorgelegt.

gen. Die Stadt erhebt Gebühren für ihre öffentliche Einrichtung Abwasserbeseitigung und wählt als Gebührenmaßstab den gesplitteten Maßstab, bei dem die Kosten nach Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung aufgeteilt werden. Lediglich der Schmutzwasseranteil wird weiterhin nach dem Frischwassermaßstab bemessen. Der Niederschlagswasseranteil wird bereits seit dem 01.01.2015 gemäß aktueller Rechtsprechung nach den angeschlossenen bebauten und befestigten Flächen berücksichtigt.

b) Dem vorgeschlagenen Kalkulationszeitraum der Gebührenkalkulation vom 01.01.2026 bis 31.12.2027 wird zugestimmt. Von der Möglichkeit, die Gebührenkalkulation auf einen längeren Zeitraum (bis zu 5 Jahre) abzustellen, wird kein Gebrauch gemacht.

c) Den in der Gebührenkalkulation enthaltenen Abschreibungssätzen, Zinssätzen, der Abschreibungs- und Verzinsungsmethode sowie weiteren Ermessensentscheidungen wird ausdrücklich zugestimmt.

d) Im Kalkulationszeitraum 2022/2023 ist beim Schmutzwasser eine kumulierte Überdeckung in Höhe von 9.045,04 € entstanden. Für den Kalkulationszeitraum 2024/2025 wird eine Überdeckung in Höhe von 76.578,06 € prognostiziert. Beide Überdeckungen sind im Kalkulationszeitraum 2026/2027 für den Ausgleich vorgesehen.

Beim Niederschlagswasser beträgt die kumulierte Überdeckung aus dem Kalkulationszeitraum 2022/2023 29.111,70 €. Für den Kalkulationszeitraum 2024/2025 wird eine Überdeckung in Höhe von 25.183,02 € prognostiziert. Beide Überdeckungen sind im Kalkulationszeitraum 2026/2027 für den Ausgleich vorgesehen.

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die entstandenen Kostenüberdeckungen im vorliegenden Kalkulationszeitraum 01.01.2026 bis 31.12.2027 vollständig auszugleichen.

e) Die Grundgebühr im Bereich der Schmutzwasserbeseitigung soll wie seither je Zähler erhoben werden und bleibt unverändert.

f) Auf der Grundlage der vorliegenden Gebührenkalkulation werden die Abwassergebühren für den Zeitraum von 01.01.2026 bis 31.12.2027 wie folgt festgesetzt:

Leistungsgebühr Niederschlagswasser 0,58 €/cbm  
bebaute und künstlich befestigte Grundstücksfläche

Leistungsgebühr Schmutzwasser  
pro m3 Frischwasserverbrauch

a) bei zentraler Abwasserreinigung in der Abwasseranlage 3,26 €/cbm

b) bei notwendiger Vorreinigung des Abwassers in einer Grundstückskläreinrichtung 3,26 €/cbm

**2. Zweite Änderung der Entwässerungssatzung**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die vorliegende zweite Änderung zur Entwässerungssatzung zum 01.01.2026 zu beschließen.

**Abstimmungsergebnis:**

ZBK	SPD	CDU	B'90/Die Grünen	
3	2	1	1	Ja-Stimmen
				Nein-Stimmen
				Enthaltungen

## 5. **Waldwirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2026**

[VL-266/2025](#)

Der neue Förster, Herr Joshua Jakob, stellt ausführlich den Waldwirtschaftsplan vor und erläutert gemeinsam mit Herrn Kilian (stellv. Forstamtsleiter) aufkommende Fragen.

### **Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die Zustimmung zum vorliegenden Entwurf des Waldwirtschaftsplans für das Haushaltsjahr 2026**

### **Abstimmungsergebnis:**

ZBK	SPD	CDU	B'90/Die Grünen	
3	2	1	1	Ja-Stimmen
				Nein-Stimmen
				Enthaltungen

## 6. **Antrag der ZBK-Fraktion: Ampelsystem zur Kennzeichnung von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung**

[AT-2/2025](#)

Der Antrag wird ausführlich erörtert. Man ist sich einig, dass die Verwaltung das gewünschte Ampelsystem mit dem Softwareanbieter ekom21 des Gremienportals abklärt. Dies soll sowohl in der Web-Version als auch in der APP eingeführt werden.

Der Magistrat der Stadt Bad König wird beauftragt, ein Ampelsystem zur Kennzeichnung des Umsetzungsstands von Beschlüssen der Stadtverordnetenversammlung (StVV) im Ratsinformationssystem einzuführen.

Das Ampelsystem soll folgende Statuskennzeichnungen erhalten:

Grün : Vollständig umgesetzt

Gelb : Teilweise umgesetzt bzw. in Bearbeitung

Rot : Noch nicht umgesetzt oder ausstehend

**Der Magistrat soll sicherstellen, dass die Statusänderung in regelmäßigen Abständen aktualisiert und für Stadtverordnete und die Öffentlichkeit klar und einfach im Ratsinformationssystem einsehbar ist.**

### **Abstimmungsergebnis:**

ZBK	SPD	CDU	B'90/Die Grünen	
3	2	1	1	Ja-Stimmen
				Nein-Stimmen
				Enthaltungen

7. **Gemeinsamer Antrag der Fraktionen ZBK, SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen - Bürgerentscheid zur Zukunft des Freibads Bad König am 15. März 2026** [AT-4/2025](#)

Der Antrag wird ausführlich erörtert.

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung Bad König zu beschließen:

1. Am **15. März 2026** wird gleichzeitig mit den Kommunalwahlen ein **Bürgerentscheid zur Zukunft des Freibads Bad König** durchgeführt.
2. Die Fragestellung des Bürgerentscheids lautet:

**„Sind Sie dafür, dass das Freibad in Bad König saniert und wieder eröffnet wird, auch wenn hierfür eine Erhöhung der Grundsteuer B in Höhe von 80 Punkten erforderlich ist?“**

**Antwortmöglichkeiten:**

- Ja
- Nein

3. Der Magistrat wird beauftragt,
  - o alle organisatorischen und rechtlichen Voraussetzungen für die Durchführung des Bürgerentscheids gemäß § 8b HGO, §§ 54 ff. KWG und § 77 KWO sicherzustellen,
  - o die gesetzlich vorgeschriebene **Bekanntmachung** unverzüglich nach Beschlussfassung vorzunehmen.
4. Die Fraktionen ZBK, SPD, CDU und Bündnis 90/Die Grünen bekennen sich zu einer **umfassenden, verständlichen und neutralen Information der Bürgerschaft** über die finanziellen, organisatorischen und strukturellen Auswirkungen der unterschiedlichen Entscheidungsoptionen.

**Abstimmungsergebnis:**

ZBK	SPD	CDU	B'90/Die Grünen	
3	2	1	1	Ja-Stimmen
				Nein-Stimmen
				Enthaltungen

8. **Änderung der Satzung über die wiederkehrenden Straßenbeiträge** [VL-272/2025](#)

**Beschluss:**

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die **Änderung der Satzung über die wiederkehrenden Straßenbeiträge gemäß beigefügter Änderungsatzung zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

ZBK	SPD	CDU	B'90/Die Grünen	
3	2	1	1	Ja-Stimmen
				Nein-Stimmen
				Enthaltungen

**9. 3. Beitragssatz-Satzung über die Erhebung wiederkehrender Straßenbeiträge**

[VL-273/2025](#)

**Beschluss:**

**Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt der Stadtverordnetenversammlung die 3. Beitragssatz-Satzung zur Erhebung der wiederkehrenden Straßenbeiträge zu beschließen.**

**Abstimmungsergebnis:**

<b>ZBK</b>	<b>SPD</b>	<b>CDU</b>	<b>B'90/Die Grünen</b>	
3	2	1	1	Ja-Stimmen
				Nein-Stimmen
				Enthaltungen

**10. Anfragen**

Es bestehen keine Anfragen.

Sodann schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung.

gez. Rolf Landgraf

Ausschussvorsitzender

gez. Carsten Walther

Schriftführer